

Merkblatt zum Grillen auf dem Campus

1. Gegrillt wird ausschließlich auf dem dafür vorgesehen, gepflasterten Platz auf der Wiese hinter den Kreuzbauten (Staudinger Weg 9)
2. Zum Einsatz kommen dürfen Gasgrill, Holzkohlegrill und Schwenkgrill mit Holzkohle. Dabei ist darauf zu achten, dass der Grill einen sicheren Stand hat (Einmalgrills sind nicht zulässig). Ein Gasgrill ist zu bevorzugen.
3. Es sind keine flüssigen Grillanzünder sowie Sicherheitsbrennpaste zu benutzen.
4. Der Grill darf nur unter permanenter Aufsicht betrieben werden.
5. Neben dem Grill steht mindestens ein 10 Liter Eimer mit Wasser.
6. Bevor die Holzkohle im Restmüll entsorgt wird, muss diese vollständig (handwarm) abgekühlt sein.
7. Bei einem Gasgrill ist darauf zu achten, dass die Gasflasche vom Grill getrennt, das Ventil fest geschlossen und mit der Ventilschutzklappe gesichert ist.
8. Eine verantwortliche Person ist ILM 1 zu benennen, die Sorge trägt, dass die Regeln eingehalten und Grillplatz und Wiese in sauberem Zustand hinterlassen werden.
9. ILM 1 und Abteilung DABU haben das Recht die Einhaltung der Regeln jederzeit zu überprüfen. Bei Missachtung der Regeln kann die Veranstaltung durch einen Vertreter (auch Sicherheitsdienst und Pedelle) der oben genannten Abteilungen beendet werden.